Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 3

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

💂 🖇 Hprechtaal.

1. In vielen größern induftriellen Gemeinden besteht schon feit Jahrzehnten bie Sitte, anläglich ber Weihnachtsbescheerung die armen Schulkinder im Glanze des Chriftbaums zu versammeln. Hiebei werden Lieder und Spruchlein porgetragen, und ber Beiftliche bes Ortes richtet eine passende Ausprache an fie. hernach folgt Austeilung ber Geschenke (Rleiber, Schube usw.) In neuerer Zeit Man ichlägt vor, bie Gaben wird nun tiefer Berteilungsmobus angegriffen. follten ben Urmen burch bie Behrer ins haus getragen werben.

Frage: Welchem Verfahren ist (aus pädagogischen, sozialen und erzieherischen Gründen) ber Borzug zu geben?

- 2. Welcher freundliche Gr. Kollega teilt mir burch ben Sprechsaal ein Werklein mit, in bem fich für ben Sachunterricht ber II. und III. Raffe Praparationen finden? (Rach herbart-Biller).
- 3. 3m Rt. St. Gallen wird z. 3. viel über bas Eintrittsalter ber Rinber zur Schule gesprochen. Wie steht es biesfalls in ben andern Kantonen?

Anmertung ber Rebattion ad 3.

Diefem Fragefteller burfte eine Bufammenftellung aus bem "Jahrbuch bes Unterrichtswesens ber Schweig" genügenden Auffdluß geben. Bier ift fie :

Sculeintritt mit bem vollenbeten fechften Altersjahr haben:

Zürich (1. Mai), Bern (1. Jan.), Glarus (1. Mai), Zug (im Laufe bes burgerl. Jahres), Bafelftabt und .lanb (1. Mai), Schaffhaufen (1. Mai), Appenzell A.-Ah. (30. April), Innerrhoben (1. Jan.), Thurgau (1. April), Teffin (vor 1. Ott.), St. Gallen (7. Mai).

Mit vollendetem siebenten Altersjahr:

Luzern (Mai), Uri (1. Jan.), Schwyz (Mai), Obwalben (1. April), Nibwalben (Mai), Freiburg (1. Mai), Solothurn (erfte Balfte bes Schuljahres) Graubunben (Bei Beginn bes Schuljahres ober wenigstens bis Reujahr im Schuljahr), Nargau (1. Mai und 1. Nov.), Waabt (15. April), Wallis (im Laufe bes burgerl. Jahres), Neuenburg (wie Ballis), Genf. - Bei biefer Statistif muß in Betracht gezogen werben, bag Uri, Graubunben, Teffin und Wallis im Ott. resp. Nov. Schulanfang, Genf im August und die übrigen Rantone benselben im Frühling haben.

4. Recht haflich und für ben Lehrer mit ben größten Unannehmlichkeiten verbunden ist das massenhaste Auftreten von Parasiten auf ben Köpfen ber Schulfinber, vornehmlich gur Binteregeit. Meiftene trifft es bei ben Madchen zu, beren lange haare eine grünbliche Reinigung fast unmöglich machen. Lettes Jahr trat in meiner Schule eine förmliche berartige Epidemie auf; ein Rind einer nachläffigen Familie war die Urfache berfelben. Ihr konnte erft wirksamen Ginhalt geboten werden, als sechs Madchen die Ropfe ganz fahl geschoren wurden. Recht angenehm überrascht wurde ich baber von folgender Pub-

likation ber Schulbebörde in Rorschach:

"In Ausfügrung von Art 7, Abfat 2 bes Reglementes über die bygienische Rontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß die Röpfe aller, mit Parafiten behafteten Schulkinder von Amtes wegen gereinigt werden, wenn die Eltern mit der Reinigung bis spätestens Samstag den 15. Dez. 1906 nicht selbst beginnen. In Zufunft erfolgt die offizielle Reinigung von Fall zu Fall, sobald das Borhandensein von Parafiten beobachtet wird und eine bezügliche Aussorderung an die Eltern zur Reinigung erfolglos bleibt."

hut ab! Rorschach hat die hochst wohltätige Institution der Schulärzte, und obiges ist praktische Schulgesundheitspflege. Der Lehrerschaft wird damit ein Gebiet abgenommen, auf dem fie nur Berdruß und Aerger erntete!